

I N F O R M A T I O N an den

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Tagesordnungspunkt: Vorstellung Metropolregion Mitteldeutschland und des Vereins "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V."

Beratungsfolge 26.08.2014 Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Sachverhalt:

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist eine der 11 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung anerkannten Metropolregionen in Deutschland und in den ostdeutschen Bundesländern die einzige Metropolregion (neben der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg).

Die Metropolregion Mitteldeutschland war bisher ein Städtetz der Oberzentren Chemnitz, Dessau-Roßlau, Dresden, Gera, Halle (Saale), Jena, Leipzig, Magdeburg und Zwickau in den drei mitteldeutschen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Einbindung von Landkreisen und anderen Gebietskörperschaften erfolgte bisher nur punktuell auf der Ebene der Arbeitsgruppen der Metropolregion. Eine Mitgliedschaft von Landkreisen in der Metropolregion war nicht möglich.

In einem Strategieworkshop haben sich die Oberbürgermeister der Oberzentren für eine weitere Zusammenarbeit als Metropolregion Mitteldeutschland ausgesprochen, wobei sich die Metropolregion in die Fläche erweitern und mit der Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland (WiM) zusammenarbeiten soll. Dabei wird Wert auf eine formal institutionalisierte Organisationsform (Verein) gelegt.

Zur räumlichen Abgrenzung der Metropolregion wurde ein Aktionsraum definiert. Dieser Aktionsraum erstreckt sich mit einem Radius von ca. 100 km um die Städte Halle (Saale) und Leipzig, wird im Süden durch die Städte Chemnitz, Zwickau, Gera und Jena begrenzt und erstreckt sich im Norden bis Dessau-Roßlau. Durch die Vertreter der zuständigen Landesministerien wurde mitgeteilt, dass die Metropolregion auch nach der Neuausrichtung (finanziell) unterstützt wird.

Am 31.01.2014 wurden die Landräte der 11 Landkreise, die sich im definierten Aktionsraum der Metropolregion Mitteldeutschland befinden, zu einem Informationsgespräch bezüglich einer möglichen Mitgliedschaft in der Metropolregion eingeladen. Eine Mehrheit der Landräte hat sich dafür ausgesprochen, Mitglied zu werden.

Durch den gemeinsamen Ausschuss der Metropolregion wurde in der Sitzung am 21.02.2014 dem Entwurf der geänderten Satzung der WiM zugestimmt und den Gremien der WiM empfohlen, diese zu beschließen.

In der Mitgliederversammlung der WiM als zuständigem Gremium wurden die Satzungsänderungen am 17.03.2014 einstimmig beschlossen.

Mit dieser Vorlage soll nun der Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ herbeigeführt werden.

Mit dem Aufbau einer funktionierenden flächendeckenden Metropolregion könnte es auch gelingen, die Vielzahl der regional arbeitenden Gremien zu reduzieren und eine

sinnvolle Gesamtstruktur zu etablieren.

Der Verein trägt den Namen „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“

Zweck des Vereins ist die Stärkung der Entwicklung, Vermarktung, Wettbewerbsattraktivität und Standortattraktivität der traditionsreichen Wirtschafts-, Kultur- und Wissensregion Mitteldeutschland im Sinne einer europäischen Metropolregion. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, Kultur und Tourismus, Verkehr und Mobilität sowie Familienfreundlichkeit. Der Verein versteht sich als länderübergreifende Aktionsplattform Struktur bestimmender Unternehmen, Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen und realisiert den Vereinszweck u.a. durch die Entwicklung von Projekten zur nachhaltigen Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung und der Stärkung der länderübergreifenden Kommunikation und Steigerung des Images der Region. Die Bedeutung Mitteldeutschlands als historische, kulturelle aber auch zukunftsorientierte Region im Rahmen der Europäischen Union soll durch den Verein herausgestellt und der Bekanntheitsgrad Mitteldeutschlands national und international gesteigert werden.

Zur Regelung der Beiträge wurde eine Beitragsordnung als Anlage zur Vereinssatzung erstellt.

Demnach wird für Gebietskörperschaften, die Vollmitglied sind, ein variabler Jahresbeitrag in Höhe von 13 €Ct/Einwohner auf Basis der Einwohner per 31.12. des Vorjahres erhoben.

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt der Jahresbeitrag 1.000 EUR. Beiträge von Unterstützern (z.B. die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) werden zwischen dem Unterstützer und dem Vorstand individuell vereinbart (z.B. auf Basis einer Ländervereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Verein).

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Unternehmen als Vollmitglied staffelt sich nach der Höhe des Jahresumsatzes entsprechend dem letzten festgestellten Jahresabschluss. Für Kammern, Verbände und ähnliche Institutionen beträgt der Jahresbeitrag als Vollmitglied 5.000 EUR. Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag 5.000 EUR. Diese Regelungen wurden aus der bisherigen Beitragsordnung der WiM übernommen und werden fortgeführt.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.

Durch die Beiträge ergibt sich für die Startphase des Vereins ein Budget in Höhe von knapp 800.000 EUR, das in etwa hälftig von der Unternehmensseite und der öffentlichen Hand erbracht wird. Dies ist verglichen mit anderen Metropolregionen nicht hoch, aber ausreichend, um vernünftig arbeiten zu können.

Für die Vollmitgliedschaft im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ ist jährlich ein Beitrag in Höhe von 13 €Ct/Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres) zu entrichten. Die Mittel sind in entsprechender Höhe im Haushalt bereitzustellen. Im Jahr 2015 beträgt der Beitrag 12.241,71Euro.

Michaele Sojka
Landrätin

Anlagen:

Vereinssatzung
Beitragsordnung